

Preisliste Nr. 57 Gültig ab 1. Januar 2024



**DEUTSCHLANDS
REICHWEITEN-
STÄRKSTE
TAGESZEITUNG**
(Meedia 2014, 2016, 2020)

INHALT

- Seite 2 Verbreitungsanalyse
- Seite 3 Anzeigenpreise
- Seite 4 Kombinationspreise
- Seite 5 Beilagen

- Seite 6 Online-Werbung
- Seite 7 Online-Werbung
- Seite 8 Geschäftsbedingungen
- Seite 9 Geschäftsbedingungen
- Seite 10 Digitale Druckunterlagen

Elbe-Jeetzel-Zeitung

EJZ

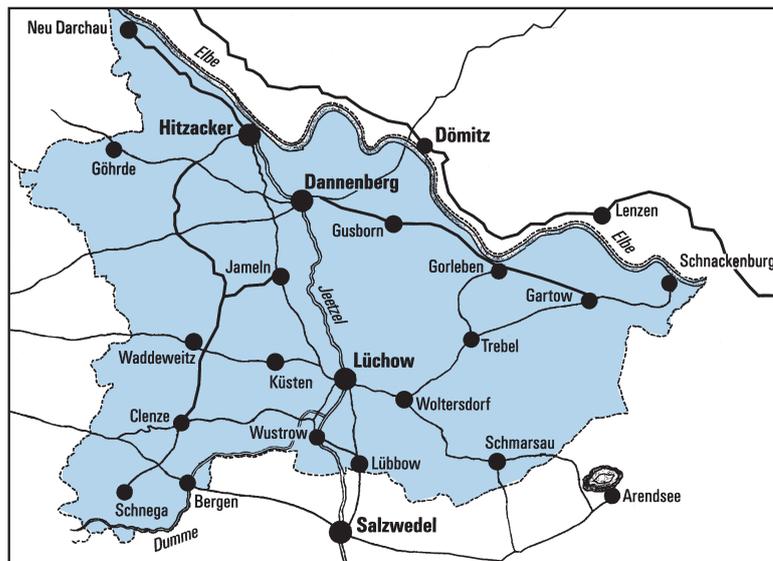
EJZ.de



Verbreitungsanalyse

Auflage 2. Quartal 2023:	Druckauflage	9 937 Exemplare
	verkaufte Auflage	10 354 Exemplare
	tatsächlich verbreitete Auflage	10 652 Exemplare

Verbreitungsgebiet: Landkreis Lüchow-Dannenberg



Aufschlüsselung:

Schlüsselzahl	verkaufte Auflage	tatsächlich verbreitete Auflage
Landkreis 03336 Lüchow-Dannenberg	10 354	10 652

Verlag

Druck- und Verlagsgesellschaft Köhring GmbH & Co. KG

Postfachadresse:
29431 Lüchow, Postfach 11 63
Hausadresse:
29439 Lüchow, Wallstraße 22–24
Gesellschafterin des Niedersächsischen
Zeitungsverlages GmbH, Lüneburg

Telefon

(05841) 127-0

Telefax

(05841) 127-350

E-Mail

anzeigen@ejz.de

Bankkonten

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg
BIC: NOLADE21UEL
IBAN: DE29 2585 0110 0044 0283 30
VR PLUS Altmark-Wendland eG
BIC: GENODEF1WOT
IBAN: DE51 2586 3489 1511 1105 00

Erscheinungsweise

werktäglich morgens

Anzeigenschluss

Ausgabe Dienstag bis Freitag, am Vortag 11
Uhr Ausgabe Samstag, donnerstags 16 Uhr
Ausgabe Montag, freitags 12 Uhr

Zahlungsbedingungen

somit nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug

Gerichtsstand

Dannenberg/Elbe

Erfüllungsort

Lüchow

Grundpreis (4c)	SW	3 Zusatz- farben
Mo – Fr	1,55	2,03
Sonnabend	1,57	2,07

Direktpreis*	SW	3 Zusatz- farben (4c)
Mo – Fr	1,23	1,61
Sonnabend	1,27	1,65

Stellenmarkt am Sonnabend

inklusive Online-Veröffentlichung auf www.ejz.de und sicherdirnenjob.de

Grundpreis (4c)	SW	3 Zusatz- farben
Stellenmarkt	1,62	2,11

Direktpreis*	SW	3 Zusatz- farben (4c)
Stellenmarkt	1,30	1,70

(zuzüglich 10,00 € bei Anzeigen in der Größe bis 100 mm und 75,00 € ab 101 mm)

Abweichende Preise (ohne Preisnachlässe)	Familienanz. mm-Preis €	Kirchl. Anz. mm-Preis €
	0,75	0,70

Redaktionelle PR-Anzeigen	1/8 Seite 300 mm	1/4 Seite 600 mm	1/2 Seite 1200 mm	1/1 Seite 2490 mm
in der Rubrik „Lokale Wirtschaft“ in der Elbe-Jeetzel-Zeitung	550,00	1050,00	2050,00	4000,00

Veröffentlichung auf Anfrage

Zuzüglich Mehrwertsteuer auf alle Preise

* Direkt in Auftrag gegebene Empfehlungs- und Geschäftsanzeigen sowie alle nicht näher beschriebenen Anzeigen gewerblicher und privater Art

Satzspiegel: 435 mm hoch; 282,5 mm breit;
Spaltenbreite: 45 mm; Spaltenanzahl: 6; 1 Seite = 2610 mm

Mindestgrößen für Anzeigen

Fließsatz: 10 mm
Kleinste gestaltete Anzeige: 10 mm
Anzeigen unter oder neben Text: 600 mm
Farbanzeigen: 50 mm
Bei kleineren Formaten erfolgt die Abrechnung auf der Basis der Mindestgröße.
Anzeigen über 380 mm Höhe werden mit 435 mm Anzeigenhöhe berechnet.

Anzeigen auf der Titelseite

Titelkopfanzeigen (55mm hoch x 43 mm breit): 7-facher Grund- bzw. Direktpreis
Textteilanzeigen (bis 100 mm): 4-facher Grund- bzw. Direktpreis
Griffecke (Eckfeldanzeige 115 mm 2-sp.): 3-facher Grund- bzw. Direktpreis
Panorama-Anzeigen: Mindestgröße 1/3 Seite hoch über 2 Blattbreiten
(140 mm hoch, 598 mm breit)
Berechnung: 13 Anzeigenspalten

Aufnahmemöglichkeiten: täglich nach vorheriger Absprache

Farben

nach der Normskala DIN 16 508 oder Europa-Skala.
Alle anderen Farbtöne nach entsprechender
zeitungsgerechter Vorlage und rechtzeitiger Absprache.

Rabatte für Millimeteranzeigen

Malstaffel	Mengenstaffel	Erweiterter Mengenstaffel
bei 12-mal = 10 % bei 24-mal = 15 %	5 000 mm = 10 % 10 000 mm = 15 % 20 000 mm = 20 %	50 000 mm = 21 % 80 000 mm = 22 % 110 000 mm = 23 % 150 000 mm = 24 % 200 000 mm = 25 %

Zifferngebühren

für jede Veröffentlichung € 3,50

Platzierungsaufschlag

Bei Platzierungsbedingungen, die als Bestandteil des Auftrages gelten, werden 25 % Aufschlag erhoben.

Grundschrift

im Anzeigenteil 3,01 mm (Petit)

25 % Kombinationsrabatt*

Beispiel:

Anzeige 100 mm hoch, 2 Spalten breit (92,5 mm)
= 200 Gesamtmillimeter

mm-Preis einzeln: EJZ 1,23 € (Direktpreis, Mo-Fr)
Kiebitz 1,23 € (Direktpreis)

mm-Preis gesamt: 1,23 € + 1,23 € = 2,46 €

Gesamtpreis: 2,46 € x 200 mm = 492,00 €

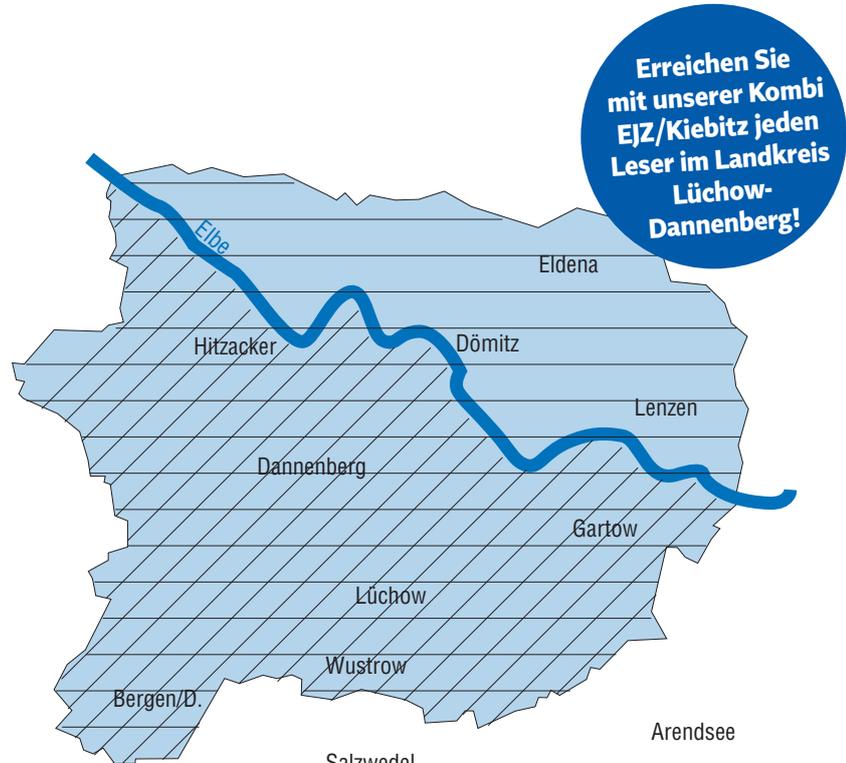
Kombirabatt: 25 %

Ihr Vorteilspreis: 369,00 €

Ersparnis: 123,00 €

Alle Preise abzüglich vorhandener Anzeigenabschlüsse
und zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

*gegenüber der Einzelbelegung bei Schaltung derselben Anzeige in der
Elbe-Jeetzel-Zeitung und im Elbe-Jeetzel-Kiebitz innerhalb von 7 Tagen.



Erreichen Sie mit unserer Kombi EJZ/Kiebitz jeden Leser im Landkreis Lüchow-Danenberg!

Elbe

Eldena

Hitzacker

Dömitz

Lenzen

Dannenberg

Gartow

Lüchow

Wustrow

Bergen/D.

Salzwedel

Arendsee

Kiebitz

EJZ

Kombi-Auflage:
37 037 Exemplare

Beilagen					
Gewicht pro Exemplar bis	10 g	20 g	30 g	40 g	50 g
Grundpreis pro 1000 Exemplare	91,-	96,-	101,-	106,-	111,-
Direktpreis pro 1000 Exemplare	77,-	80,-	84,-	89,-	94,-

Mehrprijs für jede weiteren angefangenen 10 g 5,- €
 Höchstgewicht 70 g je Beilage
 Agenturprovision 15 %
 Rabatte keine

Technische Angaben

Die gefaltete Beilage muss kleiner sein als das halbe Zeitungsformat (310 x 230 mm). Besteht die Beilage aus mehreren Teilen, ist eine feste Verbindung dieser Teile erforderlich.

Muss die Beilage von dem Verlag beschnitten, gefalzt oder in einem anderen gesonderten Arbeitsgang erst zeitungsgerecht komplettiert werden, dann trägt der Auftraggeber die Kosten für diesen Mehraufwand. Die Beilagen

müssen abgezählt und gebündelt angeliefert werden. An der Stirnseite eines jeden Paketes muss deutlich gemacht sein, wie viel Exemplare in einem Paket enthalten sind.

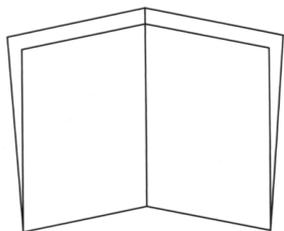
Die Beilagen können an allen Erscheinungstagen nach Terminabsprache eingelegt werden.

Resthaushalte auf Anfrage.

Anlieferung

kostenfrei bis spätestens 3 Tage vor Auftragsausführung an:

C. Beckers Buchdruckerei GmbH & Co. KG
 Groß Liederer Straße 45 · 29525 Uelzen



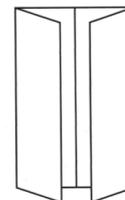
Kreuzfalz



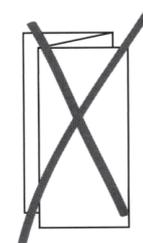
Wickelfalz



Mittenfalz



Altarfalz



Zick-Zack-Falz

Das Fullbanner



Unser Banner wirkt wie eine Werbetafel auf dem Gehweg. Banner werden in allen redaktionellen Texten auf EJZ.de angezeigt. Die Werbebotschaft besteht aus Grafik bzw. Text.

Das Banner wird als Störer in den Artikeltext eingeblenDET und garantiert darum trotz der bescheidenen Größe von 468 x 60 Pixel hohe Aufmerksamkeit.

Platziert in jedem Einzelartikel

Das Rectangle



Das Rectangle ist ein klassischer Werbeträger, der sich sowohl für Text als auch für Bild-Kampagnen besonders gut eignet. Es bietet ausreichend Pixel für fast jede Werbewirkung.

Mit 300 x 250 Pixel erlaubt es ein ausgewogenes Verhältnis von Breite zu Höhe, was sich gerade bei komplexen Logos besonders anbietet.

Platziert auf Start- & Rubrikenseiten

Das Billboard



Der Klickbringer der Branche kommt im Zuge unseres Relaunches endlich auch auf EJZ.de zum Einsatz. Das Billboard bietet eine enorme Ankündigungsfläche mit viel Spielraum für Gestaltung und Inhalt.

Trotz seiner Größe von 1050 x 250 Pixel wird es auch auf den mobilen Geräten hervorragend angenommen.

Platziert auf Start- & Rubrikenseiten

Displaywerbung auf EJZ.de

Alle Banner können animiert werden und sind in der Regel mit einem Link auf die Internet-Seite Ihrer Wahl versehen.

Was macht jedes Bannerformat so einzigartig? Es unterscheidet sich in Größe und der Platzierung auf unseren Seiten.

Die Größe ergibt sich aus Breite und Höhe, gemessen in Pixeln. Wir bieten auf EJZ.de die nebenstehenden drei Bannergrößen. Diese Größen orientieren sich in den Abmessungen an den internationalen Standards.

Die Platzierung beschreibt, auf welchen Seiten das Banner zum Einsatz kommt. EJZ.de unterscheidet

- ▷ Startseite,
- ▷ Rubrikenseiten, (Lokales, Sport, Blaulicht, Blick in die Welt, etc.)
- ▷ Einzelartikel.

Sonderwerbformen auf EJZ.de

Neben der klassischen Bannerwerbung bieten wir auch individuelle Werbelösungen und Dienstleistungen an.

Details dazu erfragen Sie bei Ihrem Mediaberater.

mtl. Leistungsdaten	www.EJZ.de
Besucher	241.106
Seitenzugriffe	495.772

Monatsdurchschnitt lt. Matomo-Analytics II. Qrtl. 2023

Displaywerbung EJZ.de	Desktop & Mobil		
	Banner	Rectangle	Billboard
Grundpreis je 1000 Einblendungen	10 €	12 €	20 €
1 Tag	45 €	60 €	90 €
3 Tage in Folge	110 €	145 €	220 €
1 Woche	200 €	270 €	400 €
Erstellungskst. Animation (GIF/HTML 5) *	60 €		Alle Preise zzgl. MwSt.

***Expertentipp**

Nutzen Sie Ihr Banner als Vorlage für kommende Kampagnen und sparen Sie die Erstellungskosten.

Bezahlt nach Lieferung

Sie möchten nur zahlen was bei Ihren Kunden auch wirklich ankommt? Das Grundpreismodell ist Ihr Ding! Außerdem haben Sie die Wahl über Wochentage und Zeiten, an denen Sie werben.

Gebuchter Zeitraum

Die Zeit spielt in Ihrer Kampagnenplanung eine wichtige Rolle? Dann profitieren Sie von unseren Zeitraumtarifen. Sie teilen sich den Anzeigenplatz mit max. fünf weiteren Bannern.

Onlinewerbung auf EJZ.de ist eine clevere Ergänzung für die klassischen Werbemaßnahmen unserer lokalen Anzeigenkunden.

- ▷ Onlinewerbung schafft Ihrer Kampagne zusätzliche Aufmerksamkeit in einer deutlich jüngeren Zielgruppe,
- ▷ Onlinewerbung erlaubt dem Werbekunden, die eigene Website und weiterführende Informationen zum Unternehmen oder zur Kampagne zu verlinken.
- ▷ auch kleine Flächen können durch Animationen mit viel Informationsgehalt gefüllt werden,
- ▷ unsere Werbekunden profitieren von der Glaubwürdigkeit unserer Zeitung in der Region,
- ▷ auf Wunsch generieren wir ein ausführliches Reporting.

Banner**Rectangle****Billboard**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden und sonstigen Inserenten in einer Druckschriften und/oder in digitalen Medien zum Zweck der Verbreitung. Anzeigen können auch außerhalb der Produkte des Verlages gefunden und verbreitet werden, z.Bsp. durch Suchmaschinen im Internet. Auf diese Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeigen hat der Verlag keinen Einfluss.
2. Zeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens **drei** Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „**Anzeige**“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Zeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzlichen Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom **Empfang der Rechnung** an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Zeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung von Vorlagen, Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht

zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.
- bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.
- bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind etwaige Preisermäßigungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
19. Reproduktionsfähige Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, also Lüchow. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, Dannenberg; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand Dannenberg vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Auftrages anerkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.

- c) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- d) Anzeigen- und Beilagenaufträge von Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet werden zu dem ermäßigten Grundpreis berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbemittel erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.
- e) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittel ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittel erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- f) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 5 Tage vor dem Streutermine zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Verbreitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- g) Bei Änderung der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden.
- h) Der Verlag behält sich das Recht vor, für örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- i) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der ersten Anzeige.
- j) Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche von Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- k) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- l) Platzierungswünsche werden nach gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
- m) Auf der 1. Lokalseite werden Anzeigen unter Vorbehalt nur über Blattbreite in Höhe bis zu 1/3 Seite gebracht.
- n) Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.



DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN

Wenn Sie uns Ihre Anzeige digital übermitteln möchten, beachten Sie bitte folgende technische Daten

Ansprechpartner für Druckunterlagen

Telefon (0 58 41) 12 71 41

E-Mail: anzeigen@ejz.de

Anzeigenauftrag

Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen; bei Datenübermittlung ein per Post oder Fax übermitteltes Muster zur Kontrolle und die Rufnummer eines Ansprechpartners bei Rückfragen.

Datenformat

Portable Dokument Exportvorgabe: pdf/x3
Format (*.pdf) mit eingebundenen Schriften

Bitte übermitteln Sie uns keine nativen Formate aus QuarkXPress (*.qxd), CorelDraw (*.cdr), Word (*.doc) usw.

Datenqualität

Verarbeitet werden Composite-Daten (unsepariert) mit Spot- oder Prozessfarben im CMYK-Farbraum. Elemente im RGB-Farbraum werden nach CMYK gewandelt. Daraus resultieren die (bei Farbraumtransformationen) üblichen Farbabweichungen.

Eingabeauflösung 200 dpi für Graustufen oder CMYK-Bilder
 1270 dpi für 1-Bit-Bilder (Strichbilder)

Datenübermittlung

Die zu übertragende Datei muss in einem Ordner verpackt sein. Dieser sollte den Namen des Anzeigenkunden enthalten.
Eine zusätzliche Textdatei mit Angaben über Hersteller und Rufnummer für evtl. Rückfragen sowie Erscheinungstermin und Ausgabe spart Zeit und Rückfragen.